

# Schutzkonzept Jugendbildungsstätten Bayerns – Aktionszentrum Benediktbeuern

## Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

**Gem. § 14 S. Nr. 4 Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung  
i.V.m. den Hygienekonzepten Beherbergung und Gastronomie der  
Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für  
Gesundheit und Pflege**

Angelehnt an Vorlagen des Hotel- und Gaststättenverband DeHoGa  
und des Deutschen Jugendherbergswerks

ergänzt und angepasst durch die Bayerischen Jugendbildungsstätten sowie  
abgestimmt mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege  
angepasst auf die Situation in der Jugendbildungsstätte Aktionszentrum

Das Konzept bezieht sich bewusst auf die Gästeunterbringung und den  
Seminarbetrieb und verweist im Bereich Arbeitsschutz von Mitarbeitenden auf  
die hauseigenen Arbeitsschutzvorgaben, die sich mit diesen Empfehlungen  
kombinieren lassen.

**Stand: 17.07.2020**

## Vorwort

SARS-CoV-2 betrifft unser aller Leben und Gesundheit, es ist eine reelle Gefahr, die neu für uns ist und mit der wir lernen müssen umzugehen.

Dieses Hygienekonzept hat zwei Grundpfeiler im Sinne des Pandemieschutzes. Zum einen die Verhinderung einer unkontrollierten Ausbreitung des Virus und zum anderen den Schutz der eigenen Gesundheit, aber auch der Gesundheit von anderen, vor allem auch Angehörigen von Risikogruppen. Der dritte Grundpfeiler dieses Hygienekonzepts ist die Wiederaufnahme der Jugendarbeit und des Betriebs der Jugendbildungsstätte Aktionszentrum. Die Wiederaufnahme der Präsenz-Jugendarbeit ist dabei eine Gratwanderung zwischen der Notwendigkeit von Präsenz Jugendarbeit und den Risiken der Pandemie.

Es geht bei diesem Hygienekonzept um die Durchführung von Jugendarbeit auf der einen Seite und der Reduzierung von Wahrscheinlichkeiten im Sinne der Pandemiebekämpfung auf der anderen Seite. Einen hundertprozentigen Schutz können wir als Einrichtung nicht garantieren, wenn wir geöffnet haben wollen, aber gemeinsam mit unseren Gästen können wir Infektionsrisiken verringern.

Die anfangs erwähnten zwei Grundpfeilern im Sinne des Pandemieschutzes, bringen jeweils einige generelle Vorkehrungen und Sicherheitsmaßnahmen mit sich, die wir bei uns umsetzen:

Grundsätzlich:

**A**bstand – Mindestens 1,5 m

**H**ygienen – Richtiges Husten und Niesen sowie die Hände regelmäßig waschen

**A**lltagsmaske – Mund-Nasen-Schutz tragen

1. Verhinderung einer unkontrollierten Ausbreitung des Virus – Unterbrechung von Infektionsketten:

- Dokumentation von Gästen, Gruppen, genutzten Räumen
- (Räumliche) Trennung von Gastgruppen
- Keine Anreise bei relevanten Symptomen und ungeklärten Verdachtsfällen im Zeitraum von 14 Tagen vor der geplanten Ankunft
- Verpflichtung sich bei relevanten Symptomen und Verdachtsfällen während des Aufenthalts bei den Verantwortlichen zu melden
- Verpflichtung sich bei relevanten Symptomen und Verdachtsfällen im Zeitraum von 14 Tagen nach dem Aufenthalt bei den Verantwortlichen zu melden
- Empfehlung zur Nutzung der offiziellen Corona-Warn-App

## 2. Schutz vor einer Infektion persönlich und von anderen

- Einhaltung der Regeln in diesem Hygienekonzept
- Veränderung der persönlichen Gewohnheiten zum Einhalten der Hygienemaßnahmen
- 1,5 m Abstand halten
- Regelmäßiges Hände waschen/ desinfizieren
- Hust- und Niesetikette beachten
- Regelmäßiges Lüften
- Auf sich und andere achten

Uns ist auch wichtig individuelle Lösungen für unsere Gäste und Gastgruppen zu finden. So gibt es z.B. einen Unterschied, wenn man sich als geschlossene Gruppe, alleine im Haus befindet oder unterschiedliche Gruppen im Haus sind. Auch macht es einen Unterschied, ob man sich in öffentlichen Bereichen oder einem Seminar-/ Gruppenraum als geschlossene Gruppe aufhält.

Wichtig ist, dass jede\*r einzelne\*r von uns ihren und seinen Beitrag leistet!

# 1 Bereich Beherbergung

## 1.1 Allgemein

- Distanzregeln mit ausreichendem Abstand (1,5 m) zu anderen Personen sind einzuhalten
- Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu unterlassen
- Die Husten-Nies-Etikette ist jederzeit von allen Personen einzuhalten
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, min. 30 Sekunden
- Anbringung von Desinfektionsmittelspendern an zentralen Orten
- Eine Mund-Nase-Bedeckung muss in allen Gemeinschaftsbereichen getragen werden. Ausgenommen davon sind weitläufige Außenanlagen
- Freiluftaktivitäten präferieren
- Indoor -> regelmäßiges Lüften – Öffnen aller Fenster und Türen wo möglich und so lange wie möglich
- Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen nicht anzureisen.
- Im Haus bleiben (automatische) Türen geöffnet wo möglich -> Kontaktflächen reduzieren

- Gemäß den Betriebsstandards der Jugendbildungsstätten in Bayern erhalten nur angemeldete Gäste, Mitarbeitende und angemeldete Dienstleister Zutritt zu unseren Gebäuden.
- Verhaltenshinweise gut sichtbar anbringen
- Nutzung von Personenaufzügen wenn möglich untersagen oder max. Personenzahl festlegen, Tasten gründlich desinfizieren
- Einführung von Protokollisten zum Lüften, Desinfizieren, Reinigen von unterschiedlichen Orten für die Selbstdisziplin, aber auch zur Kontrolle
- Generell liegen unsere Parkplätze im Freien und bieten die Möglichkeit den nötigen Mindestabstand einzuhalten
- Sind Einrichtungsräumlichkeiten länger nicht in Betrieb, werden entsprechende Konzepte beachtet, v. a. die Legionellenprophylaxe

## 1.2 Vor der Anreise

- Hinweis, dass ausreichend Mund-Nasen-Bedeckungen (gemäß den Empfehlungen der jeweiligen Fachstellen) von den TN mitgenommen werden
- KEINE Anreise, wenn Gäste Covid-19-relevante Symptome aufweisen oder in einem 14-tägigen Zeitraum vor der Anreise aufweisen
- Verpflichtung sich bei den Verantwortlichen der Gruppe bzw. des Hauses zu melden, bei Covid-19-relevanten Symptomen während des Aufenthalts und 14 Tage nach Abreise. Keine Anreise aus Risikogebieten bzw. wenn behördliche örtliche Beschränkungen vorliegen.
- Verhaltensregeln und das Hygienekonzept werden auf unserer Website zugänglich gemacht und aktuell gehalten

## 1.3 Rezeption/Kasse/Check-in/Check-out

- Physische Distanz der Mitarbeitenden untereinander (1,5 m)
- Gemäß den Betriebsstandards der Jugendbildungsstätten in Bayern werden die Kontaktdaten der Gastgruppen datenschutzkonform gesammelt, damit diese im Infektionsfall verständigt werden können. Dies umfasst auch die Gruppenraum- und

Übernachtungszimmer-Belegung.

- Anbringung von Hinweisen zum Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m
- Feste und gestaffelte Ankunftszeiten von Gästen und Gruppen
- Tragen von Mund-Nase-Bedeckung für Personal, regelmäßiger Wechsel der Mund-Nasen-Bedeckungen
- Sensibilisierung der Gäste für Einhaltung der für den Aufenthalt im öffentlichen Raum vorgegebenen Regeln
- Kontaktlose Schlüsselübergabe mit Desinfektion bei An- und Abreise
- Bei Unterschriften und anderen Dingen zum Ausfüllen, werden jeweils neue Stifte bzw. eigener Stift der Gäste benutzt, bzw. die Hände vor Nutzung desinfiziert
- Hinweise auf Informationspflicht bei Unwohlsein.
- Regelmäßige Reinigung / ggf. Desinfektion von Rezeptionsdesks, Arbeitsbereichen mit Kundenkontakt
- Regelmäßiges Lüften aller Räume

## 1.4 Zimmer/Housekeeping

- Die Zimmerbelegung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (Kontaktbeschränkungen). Aktuell können Gruppen von bis zu zehn Personen § 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i.V.m.§ 2 Abs. 1 Nr. 2 6. BayIfSMV gemeinsam ein Zimmer belegen.
- Genutzte Zimmer werden erst wieder nach ausreichender Lüftungsdauer vergeben
- Kontinuierliche Aufzeichnung der Reinigung der Räume
- Weiterbelegung der Zimmer nach gründlicher Reinigung und ggf. Desinfektion
- Kritische Materialien (z. B. Tagesdecken, Wolldecken, etc.) aus den Zimmern entfernen
- Keine offenen/unabgedeckten Obstkörbe / Getränke anbieten
- Wäsche: Prüfung auf besondere Chemikalien und Waschtemperatur, so dass Viren im Waschprozess abgetötet werden.
- Sofern vorhanden: Hinweis an Gäste, vorrangig die Sanitäreinrichtungen ihres Zimmers zu nutzen
- Reinigungslappen und -tücher gründlich waschen oder austauschen
- Reinigung zum Schutz der Gäste und des Personals nur bei Abreise (gleichzeitig

Umweltschutz)

- Gäste sollen täglich sowie bei der Abreise alle verfügbaren Fenster öffnen (ggf. kippen).
- Bei der Abreise werden Gäste gebeten, die Bettwäsche selbst abziehen.

## 1.5 Sanitäranlagen

- Es gelten die Vorgaben aus 1.1. Hygienekonzept Beherbergung
- Auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung hinweisen
- regelmäßig und in angepassten Intervallen Reinigung, ebenso Protokollierung, festgelegte und kenntlich gemachte Reinigungszeiten
- Regelmäßige Reinigung und ggf. Desinfektion (Protokollierung)
- Auf die Aufbereitung der verwendeten Reinigungsutensilien ist zu achten.
- Anleitung zum Händewaschen an den Waschbecken aushängen (bei öffentlichen Anlagen, aber auch in den Zimmern),
- ausreichend Handwaschmöglichkeiten mit angemessener Ausrüstung zur Verfügung stellen

## 1.6 Gruppen- & Freizeiträume

- Gemäß den Betriebsstandards der Jugendbildungsstätten in Bayern werden Gruppenräume nur exklusiv an Gruppen vergeben (keine Mischung der Gruppen). Für Gruppen von bis zu zehn Personen gilt gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 6. BayIfSMV kein zwingendes Abstandsgebot. Es bleibt aber die allgemeine Abstandsempfehlung – also wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- Gemeinschaftsräume können nur jeweils von EINER Gruppe genutzt werden, damit keine Durchmischung stattfindet.
- Von der Einrichtung wird die maximale Personenanzahl im Gemeinschaftsraum anhand der Raumgröße vorher kommuniziert. Abhängig von der Belegung, alleine oder mehr als eine Gruppe.
- Sport- und Freizeitgeräte werden nur individuell ausgegeben und genutzt und nach der kontaktlosen Übergabe an MA gereinigt und ggf. desinfiziert.

- Wir empfehlen Gruppen ihre eigenen Sport- und Freizeitgeräte mitzubringen
- Je nach Belegung stellen wir den Gruppen je eigene Spiele- und Freizeitkisten zusammen
- Es gibt an zentraler Stelle Desinfektionsmöglichkeiten für Spiel- und Freizeitgeräte
- Gäste-Laptops können nicht genutzt werden.
- Belegung mit der Maßgabe der Einhaltung des erforderlichen Abstands
- Mit erforderlichem Abstand bestuhlen.
- Bei Gruppenwechsel: Reinigung und ggf. Desinfektion des Raumes, inklusive der Ausstattungsgegenstände, sowie Türgriffe, Fensterbänke, Fenstergriffe usw.

## **2 Verpflegung**

### **2.1 Allgemeine Hinweise zur Verpflegung**

- Mitarbeitende – Gäste – Kontakt auf das notwendigste reduzieren
- Gäste haben nur Zugang zum Speisesaal nicht in den Küchenbereich. Keine Mithilfe beim Spülen.
- Unter Einhaltung des Mindestabstands eintreten und verlassen.
- Im Speisesaal, bei Gäste-Kontakt Mund-Nase-Bedeckung tragen. Ergänzender Schutz durch Visier oder Trennwände möglich.
- Der Sicherheitsabstand zwischen zwei Personen muss min. 1,5 Meter betragen. Ggf. müssen Tische verkleinert oder herausgenommen werden. Gruppen von bis zu zehn Personen dürfen gem. § 14 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 13 Abs. 4 S. 1 und Abs. 5 S. 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 2 6. BayIfSMV auch ohne Abstand zusammensitzen. Es bleibt aber die allgemeine Abstandsempfehlung – also wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- Arbeitsmaterialien werden wie üblich heiß abgewaschen, da Hitze Viren abtötet.

## 2.2 Im Speisesaal

- Gäste kommen nur zu den Mahlzeiten in den Speisesaal, erst zu den Mahlzeiten und danach wird der Speisesaal wieder umgehend verlassen, möglichst einzeln (Abstandregeln beachten).
- Vor Betreten des Speisesaals sind die Hände zu desinfizieren
- Gäste und Mitarbeitende tragen im Speisesaal ihre eigene Mund-Nasen-Bedeckung an der Speisenausgabe
- Keine offenen Besteckkisten. Besteck und Einwegservietten am Platz eingedeckt.
- Bei Buffetverpflegung: Buffet hinter Spuckschutz / Ausgabe durch Mitarbeitende; alternativ können verpackte oder entsprechend geschützte (durch Deckel) Speisen auch in Selbstbedienung in einem offenen Buffet angeboten werden.
- Bei Tischservice: Mit Ausgabe durch Mitarbeitende. Vorspeise/Salat/Dessert portioniert oder Ausgabe am Buffet. Gruppen von bis zu zehn Personen gem. § 14 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 13 Abs. 4 S. 1 und Abs. 5 S. 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 2 6. BaylFSMV können selbst untereinander die Speisenverteilung vornehmen.
- An der Speisen- und Getränkeausgabe gelten die üblichen Abstandsregelungen, Abstandsmarkierungen am Boden beachten.
- Keine Salz- und Pfeffer-Streuer (oder Zuckerdosen) auf den Tischen. Einwegpackungen nutzen (Hinweis auf Umweltschutz: mäßige Nutzung und richtige Entsorgung!).
- Nach Mahlzeit reinigt ein MA die Tische, Ausgabestellen und Türgriffe
- Bei gutem Wetter bleiben die Fenster mit Fliegengitter im Speisesaal auf Kippstellung bzw. offen, regelmäßige Durchlüftung.

## 2.3 Sonstige Verpflegungsangebote

- Getränke, Kaffee- und Snackautomat stehen an den zentralen Stellen der Versorgung und werden regelmäßig gereinigt.
- Kioskversorgung kontaktarm und gemäß der Hygieneregeln organisieren
- Keine Brotzeitpausen mit offenen Lebensmitteln (z.B. Obst, Butterbreze) möglich. Alternativen im Speisesaal anbieten (s.o.)
- Lunchpakete können von MA vorbereitet und ausgegeben werden.

### 3 Seminarbetrieb

- Vorher Hände waschen. Evtl. Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Ein eigener Stift wird mitgebracht oder zur Verfügung gestellt.  
Andere gemeinsam genutzte Materialien neben Stiften (z.B. Nachschlagewerke, EDV etc.) werden regelmäßig gereinigt und ggf. desinfiziert.
- Gruppengröße: Die Teilnehmendenzahl sollte generell so gehalten bzw. ggf. eingeschränkt werden, dass grundsätzlich jederzeit der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen eingehalten werden kann. Die damit ggf. einhergehende Reduzierung der Teilnehmerzahl pro Gruppe sollte an den räumlichen Gegebenheiten vor Ort orientiert sein.
- Pausen- / WC-Nutzungsregelung: Raumkapazität beachten. Pausenzeiten unter verschiedenen Gruppen nach Möglichkeit versetzt gestalten.
- Fokus auf Methoden, die mit Abstand oder Mund-Nasen-Bedeckung durchgeführt werden können.
- Gemäß den Betriebsstandards der Jugendbildungsstätten in Bayern betreuen Referent\*innen exklusiv eine Gruppe.
- Die Referent\*innen achten auch auf regelmäßiges Lüften aller Räume.

### 4 Outdoor Aktivitäten

- Defensiv unterwegs sein
- Frequentierte Touren, Plätze meiden
- Mund-Nase-Bedeckung bei Fahrgemeinschaften zum Ausgangspunkt
- Wenn Händewaschen nicht möglich, immer wieder desinfizieren
- Die Schutzmaßnahmen für die einzelnen Aktivitäten, insbesondere bezüglich der Kontaktregeln, orientieren sich am Rahmenhygienekonzept Sport
- Notfallmanagement wie immer (zusätzlich einen Mund-Nase-Bedeckung verwenden)
- Möglichst eigene Sicherheitsausrüstung verwenden; Falls Leihhausrüstung, diese nicht untereinander tauschen

## 5 Anhang:

### Was tun bei einem Verdachtsfall?

- a. Was ist ein Verdachtsfall?
  - i. Kontakt zu bestätigtem COVID-19 Fall bis maximal 14 Tage vor Anreise ohne persönliche ärztliche Klärung
  - ii. Vorhanden sein/ Auftreten von akuten respiratorischen Symptomen oder anderen COVID-19 relevanten Symptomen: Husten, Kurzatmigkeit, Atemnot, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/ oder Geschmacksinns etc.
- b. Sollte mindestens einer der oben genannten Punkte im Zeitraum von 14 Tagen vor der Anreise zutreffen, reisen Sie bitte nicht an.
- c. Sollte mindestens einer der oben genannten Punkte im Zeitraum von 14 Tagen nach der Abreise zutreffen/ auftreten, informieren Sie uns unverzüglich.
- d. Sollte mindestens einer der oben genannten Punkte während ihres Aufenthalts auftreten, z.B. Krankheitssymptome auftreten oder Sie erfahren, dass Sie Kontakt mit einem bestätigten COVID-19 Fall hatten, informieren Sie umgehend die verantwortlichen Personen für Ihre Gruppe/ Ihren Aufenthalt.
  - i. Gegebenenfalls können wir ein Isolationszimmer organisieren
  - ii. Wir informieren das zuständige Gesundheitsamt, zur weiteren Klärung.

#### Hygienetipps:

- Regelmäßiges Händewaschen
- Hände gründlich waschen
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Richtig husten und niesen

#### Lüften

- Outdoor wo immer möglich vorziehen
- Alle Fenster und Türen dauerhaft offenhalten, wo immer möglich
- Querlüften
- Extra Lüftungspausen einlegen
- Lieber wärmer anziehen und Fenster und Türen auf